

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Netzanschlusswesen
Karlstraße 1
89073 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Vertrieb und Netzanschlusswesen
N 12
Telefon 0731 / 166-2049
N12Vertrieb@ulm-netze.de

Option 1: Rundumsorglospaket Technische Einrichtung zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen größer 100 kW/kWp (gemäß § 9 EEG) und Betriebszugang zum Datennetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Grundlagen, Ausgangssituation

Für einen sicheren Netzbetrieb ist gemäß den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) Mittelspannung eine Fernsteuerbarkeit der Erzeugungsanlage erforderlich.

Alle Anlagen mit einer installierten Leistung ab 100 kW müssen daher eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bereitstellen. Diese muss spätestens zur Inbetriebnahme eingebaut und zuvor getestet sein.

Die gesetzlichen Anforderungen ergeben sich insbesondere aus:

- § 9 EEG – technische Vorgaben zur Steuerbarkeit und Möglichkeit der Einspeisereduzierung durch den Netzbetreiber zur Sicherstellung der Netzstabilität.
- § 14a EnWG – Vorgaben zur netzdienlichen Steuerung und zum Einspeisemanagement.

Da größere EEG-Anlagen nicht nur gedrosselt, sondern auch betriebsrelevante Anlagendaten (z. B. aktuelle Einspeiseleistung) übermitteln müssen, reicht eine reine Rundsteuertechnik nicht mehr aus. Hierfür sind zusätzliche Komponenten wie Mobilfunk-Übertragungseinheiten sowie ggf. Messwertumformer notwendig, um eine zuverlässige Datenübertragung sicherzustellen.

Zur Umsetzung dieser Anforderungen bietet Ihnen die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH (Ulm Netze) ein „Rundumsorglospaket“ mit folgendem Leistungsumfang (siehe Punkt 2.) zur Leistungsreduzierung und Datenübermittlung gemäß § 9 EEG an.

2. Leistungsumfang

Option 1 „Rundumsorglospaket“:

Beschaffung Fernsteuerung für die Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen und Betriebszugang durch die Ulm Netze

Leistungsumfang:

- **Steuergerät zu den Ulm Netzen**
 - Anschaffung Fernwirkgerät (Hardware) inkl. Router, Gehäuse mit Klemmleiste und Montage- und Inbetriebnahme-Anleitung
 - Wartung und Update der FW Fernwirkanlage
 - Einspielung und Tests von Updates
 - Technische Prüfung der Fernwirkanlage mit Netzteil und Anschluss
 - Umsetzung der Redispatch-2.0-Anforderungen
 - Fernsteuerbarkeitstest mit Prüfung
 - Prüfung Inbetriebnahme-Meldung
 - Gewährleistung der laufenden Fernsteuerbarkeit
 - Dokumentation

- **Datenübertragung zu den Ulm Netzen**
 - Bereitstellung der benötigten Soft- und Hardware
 - Kosten der Datenübertragung
 - Einspielung und Tests von Updates
 - Regelmäßiger Austausch des Sicherheitszertifikats für VPN
 - Prüfung und Beschaffung der SIM-Karten / Funktionstest der VPN nach Bedarf
 - Wartung und Update des INSYS Router
 - Austausch des Gerätes im Falle eines Defekts oder bei sicherheitsrelevanten Mängeln

- **Vorhaltung einer Netzleitstelle (24/7 Erreichbarkeit)**

Voraussetzungen (kundenseitig):

- Montage und Inbetriebsetzung der Fernwirktechnik durch eingetragenen Elektroinstallateur
- Datenübermittlung/Schnittstelle vom EZA-Regler bzw. Parkregler an die Fernwirktechnik
- Zugänglichkeit zur Fernwirktechnik muss gewährleistet werden

3. Vergütung

Für die in Punkt 2 beschriebenen Leistungen wird folgende Vergütung vereinbart:

Einmalige Pauschale für das Fernwirkgerät	2.300,00 €*
Jährliche Pauschale für die beschriebenen Leistungen aus Punkt 2.	633,79 €/a*

**Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

4. Vertragsbedingungen

Vertragslaufzeit und Kündigung:

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ende des auf die Beauftragung folgenden Jahres und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Nach der Erstlaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat ordentlich gekündigt werden. Bei unterjähriger Kündigung wird die jährliche Pauschale anteilig berechnet.

Eigentum am Fernwirkgerät:

Das im Angebot aufgeführte Fernwirkgerät steht im Eigentum des Auftraggebers.

Zahlungsbedingungen:

- Angebotssumme des Steuergerätes nach Lieferung, innerhalb 17 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.
- Jahrespauschale am Ende des Jahres, innerhalb 17 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

Konditionen / Preisänderungen:

Die Preisanpassung der Jahrespauschale erfolgt auf Basis des folgenden Korrekturfaktors:

$$F_k = 1,0 * L / L_0$$

Dabei gilt:

- F_k : Korrekturfaktor zur Preisanpassung (neuer Preis = $F_k \times$ alter Preis),
- L: aktuelle Lohnkosten,
- L_0 : Verrechnungssatz der Ulm Netze des Vorjahres.

Ein Preisanpassung kann von der Ulm Netze jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines Jahres erfolgen und muss mit einer Frist von sechs Wochen angekündigt werden. Der Auftraggeber hat im Falle einer Preisanpassung das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf den Zeitpunkt der Preisanpassung zu kündigen.

Unterhaltung, Ausfall und Geräteaustausch – Kostenübernahme:

Im Falle eines technischen Defekts des Fernwirkgeräts übernehmen wir die Kosten für Reparatur oder Ersatz des Geräts. Die Bereitstellung eines gleichwertigen Ersatzgeräts ist im Leistungsumfang enthalten, sodass ein kontinuierlicher und sicherer Betrieb gewährleistet bleibt (Rundumsorglos – Verlass dich drauf).

Weitere Bedingungen:

Als Netzbetreiber gehen wir davon aus, dass die Kommunikation für die Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 14 EEG sowie die Ansteuerung schaltbarer Lasten gemäß § 14 a EnWG über die Steuerbox des Gateways am Zählerplatz erfolgt. Die Datenverbindung zwischen Erzeugungsanlage und Steuerbox/Gateway am Zählerplatz muss durch den Kunden sichergestellt oder vorbereitet werden (z. B. Datenkabel oder Leerrohrverbindung). Es ist zu empfehlen, die bisher eingesetzte Steuerungstechnik im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen am zentralen Zählerplatz zu realisieren, um eine einfachere Umsetzung der Kommunikation im Rahmen des Steuerungsrollouts zwischen Steuerungseinrichtung und Anlage sicherzustellen.

Aufwände, die nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind, werden nach den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen der Ulm Netze des laufenden Jahres berechnet.

Stundensätze der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH 2026:

Personal Kürzel	Bezeichnung	Stundenverrechnungssatz (netto) 2026
ING	Ingenieur	146,00 €
MT	Meister	98,00 €
FA	Facharbeiter	87,00 €

Mehrwertsteuer:

Die angegebene Preise sind Netto-Preise. Hinzu kommt die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an unseren technischen Ansprechpartner Herrn Sebastian Grenzner 0731 / 166-1742, sebastian.grenzner@ulm-netze.de wenden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. A.

Johannes Barth

i. A.

David Rommel

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift oder Signatur.